

Bänden der Reihe nicht nur ein quellenkundliches Vademecum für die internationale Urbanisierungsgeschichtsforschung. Dies verdeutlicht wieder einmal, dass sich Stadtgeschichte nicht in den großen Meistererzählungen erschöpfen kann und darf, sondern auf der Beharrlichkeit der Erschließung und Untersuchung der Quellen kleinerer wie größerer städtischer Entitäten beruht. Denn jede Stadt war unter den Bedingungen dezentraler, auf räumliche Nahbeziehungen bezogener, daher situativer Herrschaft des MA auch eine bei aller herrschaftlichen Überformung tendenziell selbstmächtige Monade.

Gerhard Fouquet

Markus GNEISS, Das Wiener Handwerksordnungsbuch (1364–1555). Edition und Kommentar (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 16) Wien 2017, Böhlau, 640 S., 12 Abb., ISBN 978-3-205-20418-3, EUR 130. – G. legt mit diesem Band eine kommentierte Gesamtedition des „Wiener Handwerksordnungsbuchs“ (HWOB) vor, das Handwerksordnungen aus der Zeit von 1364 bis 1555 umfasst. Er hat sich als Ziel gesetzt, mögliche Arbeitsfelder und Fragestellungen aufzuzeigen, und gibt in seinem Kommentar (S. 11–176) eine erste Orientierung zu Kontext, Inhalt und Relevanz dieser Hs. (Wien, Stadt- und Landesarchiv, A 97/1). Den Kontext bildet der Aufstieg Wiens zu einem überregionalen Handelsplatz und in der zweiten Hälfte des 14. Jh. die Zunahme des Einflusses der Handwerker in politischen Angelegenheiten der Stadt, die im Ratswahlprivileg von 1396 gipfelte. Manche Ordnungen hatten lange Gültigkeit, daher handelt es sich um eine Gebrauchshs., die stetig ergänzt und aktualisiert wurde. Der Kommentar konzentriert sich v. a. auf die Gruppen der Lehrlinge, Gesellen und Meister. Im 14. Jh. scheinen die *lerknechte* auf, während im 15. Jh. hauptsächlich von *jungern* oder *lerjungern* die Rede ist. Die Ordnungen berühren u. a. die Dauer der Lehre, das Entlaufen und den Lehrbrief. Im 14. Jh. treten auch die *knechte* auf, die ab dem 15. Jh. auch *geselle* genannt werden. Organisationen der Gesellen – wie die der Bäcker Gesellen (1411) – sind in Wien im 15. Jh. greifbar, und die Konflikte um den „guten“ oder „blauen“ Montag, um den Eigenverdienst („Schoßwerk“) der Gesellen oder die Arbeitsvermittlung eskalierten in den 1430er Jahren und führten zu einer allgemeinen Gesellenordnung von 1439. Sie berührt u. a. die Probezeit, die maximale Zahl der Gesellen, die Entlohnung bzw. die Lohnform und die Organisation der Gesellschaften, für die die Krankenunterstützung im Vordergrund stand, doch auch Themen wie sexuelle Beziehungen der Gesellen zu *gemainen weibern* oder auch das Glücksspiel wurden seit den 1420er Jahren in den Ordnungen geregelt. Um 1400 hatte man mit gutem Leumund, Eheschließung und Erwerb des Bürgerrechts Voraussetzungen für die Meisterschaft ausformuliert; sie wurden dann 1410 um die Meisterstücke und Ende der 1450er Jahre um den Nachweis der ehelichen Geburt erweitert. Weitere Ordnungen handeln von der Qualitätskontrolle, den Verkaufsstätten und schließlich dem Begräbniswesen (Bahrtücher, Kerzen usw.). Nachrichten über Störer werden ab der Mitte des 15. Jh. dichter. G. betont zu Recht, dass das HWOB mit Sicherheit zu den bedeutendsten Produkten des spätm. Verwaltungsschriftguts Wiens gehört. Es ist hier nicht möglich,